

(zur Konkretisierung der Aussagen im trilateralen Wattenmeerplan [2010])

Einleitung

1. Datenlage

Der Seehund tritt im FFH Gebiet 001 Wattenmeer flächendeckend auf. Liegeplätze sind überall dort zu finden, wo die Voraussetzungen geeignet sind. Der Bestand wird seit 30 Jahren regelmäßig mehrmals jährlich im Rahmen trilateral (NL,DE,DK) durch die Expert Group Marine Mammals (EG MM, vorher TSEG) koordinierter Zählflüge erfasst. Die Daten werden jährlich publiziert, aktuell liegt der neueste Bericht über die Zählungen 2021 vor (Galatius, A. et al, 2021). 2021 wurden in Niedersachsen und Hamburg 10.277 Tiere gezählt, davon 2.621 Jungtiere (LAVES 2021). Die Zahl der Jungtiere steigt im Gebiet des trilateralen Wattenmeeres weiterhin an. 2021 wurden mit 10.903 Jungtieren die bisher höchsten Zahlen, sowohl absolut als auch in Relation zur Gesamtpopulation, erfasst. In Niedersachsen betrug der Anstieg 6%.

Bezogen auf die Gesamtpopulation im Wattenmeer (NL, D, DK) hat der Bestand ein Plateau erreicht mit nur noch geringen Zuwachsraten, welches rechnerisch auf dem Niveau um 1900 liegt. Gezählt wurden 2021 wattenmeerweit 26.838 Tiere. Rechnet man die nicht erfassten, im Wasser befindlichen Tiere dazu, ergibt sich hieraus ein Bestand von ca. 40.000 Tieren. Kalkulationsgrundlage bei Ries et al. (1998)

Niedersachsen nimmt hier eine Sonderstellung ein mit 8.272 in 2021 gezählten Tieren, ein Anstieg um 10% gegenüber 2020.

2. Ausgangssituation

Seehunde jagen vorwiegend im offenen Meer nach Beute. Für die Geburt und die Aufzucht des Nachwuchses im Hochsommer suchen Seehunde weitgehend ungestörte Liegeplätze auf den Sänden des Wattenmeeres auf. Der Haarwechsel erfolgt im Spätsommer ebenfalls an weitgehend ungestörten Liegeplätzen.

Das Rückseitenwatt zwischen Festland und den vorgelagerten Inseln hat für die Aufzucht der Jungtiere eine besondere Bedeutung, da sich Muttertiere mit ihren Neugeborenen überwiegend hier aufhalten.

Als Meeressäuger verbringen Seehunde die meiste Zeit im Wasser. Lediglich zur Geburt und für die Aufzucht der Jungtiere (Juni bis Mitte August), für den Haarwechsel (Juli und August) oder zum Ausruhen sind Seehunde auf Liegeplätze auf Land angewiesen. Diese finden sie im niedersächsischen Wattenmeer auf den bei Niedrigwasser trockenfallenden Sänden oder auf den östlichen Enden der Inseln.

Seehunde vermeiden an ihren Liegeplätzen den unmittelbaren Kontakt zueinander und liegen mit einigen Metern Abstand voneinander entfernt, meist in Nähe der Wasserkante.

Seehunde (*Phoca vitulina*) sind nur auf der Nordhemisphäre heimisch, sie kommen in den Küstenbereichen des Atlantiks und Pazifiks vor. Die Tiere finden sich nicht nur im Küstenmeer, sondern sind auch in Ästuaren anzutreffen.

Der Gesamtbestand der Seehunde im Wattenmeer zwischen dem niederländischen Den Helder und dem dänischen Esbjerg wird als eine Population angesehen. Nach Berechnungen von REIJNDERS (1992) hat es im 16. Jahrhundert etwa 39.000 Seehunde im gesamten Wattenmeer gegeben. Der Seehundbestand in der Nordsee wurde 1988 und 2002 durch den epidemischen Befall mit dem Seehundstaupe-Virus (Phocine distemper virus, PDV) um jeweils etwa die Hälfte reduziert.

Seehunde sind im gesamten Niedersächsischen Wattenmeer verbreitet, vereinzelt werden sie auch in Flussläufen und Tiefs gesichtet. Als Schwerpunkte des Vorkommens (mit Blick auf die Liegeplätze) gelten: Borkum West, Randzel, Juist West, Norderney Ost, Tidebecken Spiekeroog-Wangerooge, Ostseite des Hohe-Weg-Watts, seeseitige Sände des Wurster Watts.

FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Seehund (*Phoca vitulina*), Stand 01/2022

Der derzeit durch Zählungen erfasste Bestand in Niedersächsischen Wattenmeer beträgt 8.272 Tiere (Stand 2021), hierauf ist ein Aufschlag von etwa 30% zur Ermittlung des Gesamtbestandes vorzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass die (trilateral verwendete) Gesamtzahl aus einem Zählflug zum Zeitpunkt des Haarwechsels stammt. Bei den durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) durchgeführten Zählflügen werden z.T. höhere Maximalwerte erreicht. Diese stellen i.d.R. aus der Geburtszeit der Seehunde.

Seit Einstellung u.a. der Jagd auf Seehunde in 1973 entwickelte sich der niedersächsische Bestand weitgehend unbeeinflusst. Abgesehen von den Einbrüchen in 1988 und 2002, verursacht durch Seehundstaupe-Epidemien, stiegen die Zahlen kontinuierlich. Zur positiven Gesamtentwicklung haben vermutlich auch die verbesserte Wasserqualität der Flüsse (z.B. Elbe und Weser) und Maßnahmen zum Schutz der Nordsee beigetragen.

Der Seehund ist gemäß FFH Richtlinie im Anhang II und Anhang V geführt, in der Berner Konvention im Anhang II genannt. Der Seehund unterliegt in Deutschland dem Jagdrecht. Durch Nicht-Benennung von Jagdzeiten ist er ganzjährig geschützt, d.h. er darf nicht bejagt werden.

Seehunde sind Gegenstand des „Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer“ von 1990. Dies stellt ein Regionalabkommen zum Bonner Abkommen dar. Auf Grundlage des Seehundabkommens wird trilateral periodisch ein „Seal Management Plan“ vereinbart, welcher Regelungen zum Umgang mit und Aktivitäten zu Seehunden im gesamten Wattenmeer trifft.

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen: der Erhaltungszustand des Seehundes wird für Deutschland insgesamt als günstig eingestuft (2019). Trilateral (Niederlande, Niedersachsen / Schleswig-Holstein, Dänemark) wird der Seehundbestand im Wattenmeer derzeit als „überlebensfähig“ eingestuft (QSR 2017).

Regelmäßige Untersuchungen durch das LAVES geben bisher keinerlei Hinweise auf grundsätzliche Einschränkungen der Vitalität.

Niedersachsen hat eine hohe Verantwortung für die Art, da es neben Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg das einzige deutsche Bundesland mit Küstengewässern ist und den zweitgrößten Populationsanteil des Seehundes in Deutschland aufweist.

Europaweit gesehen hat Deutschland eine hohe Verantwortung für den Seehund.

3. Erhaltungsziele der FFH-Anh. II Art Seehund im FFH Gebiet 001

Allgemeine Erhaltungsziele für Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG einschließlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 2):

Die gültigen Erhaltungsziele für Seehunde sind im Folgenden zusammengefasst. Sie lauten:

- a) *langfristig lebensfähige, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabile Populationen*
- b) *keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes*
- c) *geeignete Lebensräume für alle Lebensphasen wie Fortpflanzung, Aufzucht und Nahrungssuche von ausreichender Größe sowie der Möglichkeit unbehinderter Wander- und Wechselbewegungen zwischen den Teil Lebensräumen, auch in der Umgebung des Nationalparks.*

Darüber hinaus werden besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV. 3b) definiert:

3.b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von ...Seehund... .

001	FFH-Anh.II Art, Maßnahmenblatt Seehund		Stand 01/2022											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Schutz der Liegeplätze seeseitig durch Befahrensregelung des Bundes												
	SE (AR)	Maßnahme 2: Schutz vor Störungen und Unterwasserlärm durch Befahrensregelung des Bundes Maßnahme 3: landseitiger Schutz von Liegeplätzen auf den Inseln durch Besucherlenkung												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:100.000 ,Anlage 2)												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Seehund</td> <td>SDB</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Seehund	SDB	B		
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Seehund	SDB	B												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)														
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Prozessschutz nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLPV Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Schifffahrtsverwaltung • Wassersportverbände... 												
Priorität	Finanzierung													
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen														
<ol style="list-style-type: none"> 1. Natürliche Feinde waren bislang für den Seehund im Wattenmeer nicht bekannt, jedoch wird zunehmend von Prädation durch Kegelrobben berichtet. 2. Bereits zwei Epidemien, durch den Seehundstaupe-Virus (Phocine distemper virus, PDV) ausgelöst, haben den Bestand dezimiert. Eine solche Epidemie kann sich jederzeit wiederholen, wenn die entsprechenden Antikörper nicht mehr im Bestand vorhanden sind und Erreger-Viren in den Bestand eindringen. Dass nicht nur PDV als möglicher Erreger solcher Epidemien in Frage kommt, zeigte die Situation in 2007, bei der es zu einer erhöhten lokalen Tottfundrate beim Seehundbestand im Kattegat kam. Hierbei konnte PDV jedoch nicht als Erreger identifiziert werden. 														

FFH 001, Maßnahmenblatt FFH-Anh. II Art Seehund (*Phoca vitulina*), Stand 01/2022

3. Als mögliche temporäre und/oder regionale Beeinträchtigungen sind zu vermuten:
- Extreme Schallbelastungen, wie sie z.B. beim Rammen von Fundamenten im Offshorebereich oder bei Unterwassersprengungen auftreten. Dies kann sowohl zur Schädigung/Beeinträchtigung der Tiere selbst, als auch ihrer Nahrungsressourcen (Scheuchwirkung) führen.
 - Störungen der Tiere an ihren Liegeplätzen durch touristische Aktivitäten (Entstehen von Heulern, reduzierte Fitness).
 - Störungen durch Schiffsverkehr
 - Unterwasserlärm (Schiffsverkehr, Baggerarbeiten, Sonare)

Langfristig angestrebter Zustand für die FFH Anh. II Art Seehund im FFH 001

Folgende allgemeine Ziele gelten a) für den Zustand der Populationen, b) die Habitatqualität und c) Reduzierung von Beeinträchtigungen:

- Es existieren viele regelmäßig genutzte Wurf- und Liegeplätze im gesamten Wattenmeer
- Die Populationsstruktur entspricht der natürlichen Zusammensetzung
- Der Gesundheitszustand ist nicht durch Krankheiten und Umweltbelastungen beeinträchtigt.
- Es stehen ausreichend störungsfreie Sandbänke oder Küstenabschnitte als Liege- und Wurfplätze zur Verfügung.
- Es stehen viele regelmäßig genutzte Nahrungshabitate entlang der gesamten Küste in unmittelbarer Nähe und unmittelbar erreichbar von den Liegeplätzen zur Verfügung.
- Es existieren ungestörte Wanderkorridore zwischen den Gebieten und in andere Meeresgebiete.
- Es findet keine oder nur geringe Beeinträchtigung durch
 - Fischerei
 - Schiffsverkehr, Tourismus, Jagd, Militär, Mineralstoffentnahme statt.
 - Umweltbelastungen
 - Technische Eingriffe, wie Fahrwasserausbau, Baggergutverklappung etc.
 - Verlärmung im Nahrungsgebiet statt.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe Anlage 2, Karte 1:100.000)

(ESE steht für Erhaltungsmaßnahmen für den Seehund)

- Als Tierart, die in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt wird, sind für den Lebensraum des Seehundes Schutzmaßnahmen zu treffen. Dies erfolgte 2001 durch die Novelle des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG). Der Schutz des Seehundes ist Bestandteil des Schutzzwecks des Nationalparks (NWattNPG, § 25).
- Der Bundesverkehrsminister hat 1992 durch die „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee“ eine Regelung für den Schiffsverkehr erlassen, die Liegeplätze von Seehunden durch Ausweisung als Robbenschutzgebiete, die in Seekarten verzeichnet sind, für das Befahren sperren. Die Ruhezone des Nationalparks, die die meisten Liegeplätze einschließen, sind während Niedrigwasser für das Befahren gesperrt.
Eine Geschwindigkeitsregelung zielt auf Minimierung von Störungen und Reduzierung von Unterwasserschall. (Hinweis: Zur geltenden Befahrensverordnung besteht Anpassungsbedarf, ein entsprechendes Novellierungsverfahren ist anhängig. Dies betrifft hier insbesondere die Erstreckung des Geltungsbereichs der Verordnung auf das gesamte FFH-Gebiet nördlich der Inselkette und die Anpassung der Besonderen Schutzgebiete für Meeressäuger.)

Erhaltungsmaßnahmen**als Artenschutzmaßnahmen (siehe Karten als AR dargestellt)**

- ESE 1: Allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Tiere und der Entwicklung einer gesunden Population sind u.a. die Sicherung und Entwicklung der Nahrungsgrundlagen der Tiere, die Reduktion von Müll- und Schadstoffeinträgen, die Verhinderung bzw. Minimierung von Störungen in den Aufenthaltsräumen. Ein großer Teil des Lebens der Seehunde an der niedersächsischen Küste spielt sich innerhalb des Küstenmeeres und des angrenzenden Wattenmeeres ab. Sofern weitere übergreifende Maßnahmen zum Schutz des Seehundbestandes als notwendig erachtet werden, sollten sie in diesem Gebiet stattfinden. (s.auch Maßnahmenblatt zum LRT 1160)
- ESE 2: Fortschreibung der Befahrensregelung unter Berücksichtigung der hochdynamischen Seehundliegeplätze, durch entsprechende Bestimmungen der Befahrensregelung als hoheitliches Schutzinstrument. Aktuell (2021) ist eine Novellierung der Befahrensregelung im Beteiligungsverfahren des BMVI. (s. auch Hinweis vorne)
- ESE 3: Zum Schutz bekannter Liegeplätze auf den bewohnten Inseln (östliche Enden, Borkum West) werden diese durch Markierungspfähle oder Zäune abgegrenzt. Während des Sommers liegen große Gruppen zwischen den Inseln, hauptsächlich zwischen Borkum und Juist, sowie Spiekeroog bis Minsener Oog. Auf dem östlichen Hohe Weg Watt und den vor der Wurster Küste befindlichen Wattbereichen liegen annähernd die Hälfte des niedersächsischen Seehundbestandes und mehr als die Hälfte der gezählten Jungtiere.
- ESE 4: Darüber hinaus informiert die Nationalparkverwaltung durch spezielle Printmedien, die Nationalpark-Informationseinrichtungen im Rahmen der Ausstellungen und von Veranstaltungen und Dritte im Rahmen von durch die Nationalparkverwaltung zertifizierten Ausflugsfahrten über Verhaltensregeln beim Antreffen von Robben im Nationalpark.

Maßnahmenplanung für die Teilflächen (s. Karte, Anlage 2)

Teilgebiet	Maßnahmenraum	Maßnahmen
Gesamtgebiet	Alle Maßnahmenräume	ESE 1- 4, AR
Borkum, Norderney		ESE 3, AR

Quellen

- Galatius, A.; Abel, C.; Brackmann, J.; Brasseur, S.; Jeß, A.; Meise, K.; Meyer, J.; Schop, J.; Siebert, U.; Teilmann, J. & Thøstesen, C.B. (2021) Abundance of Harbour Seals in the Wadden Sea in 2021. CWSS, Wilhelmshaven
- LAVES (2021) <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tiergesundheit/seehundmonitoring/seehund-monitoring-73866.html>
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S
- Ries EH, Hiby, LR & Reijnders, PJH (1998) Maximum likelihood population size estimation of harbour seals in the Dutch Wadden Sea based on a mark-recapture experiment. Journal of Applied Ecology 35: 332-339
- van Neer, A.; FastJensen, L. & Siebert, U. (2015) Grey seal (*Halichoerus grypus*) predation on harbour seals (*Phoca vitulina*) on the island of Helgoland, Germany